

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 098-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0481

Eingereicht am: 29.03.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Steiner-Brütsch (Langenthal, EVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Hohe Strafvollzugskosten im Kanton Bern

Polizeidirektor Hans-Jürg Käser (FDP) hat in der parlamentarischen Fragestunde des Grossen Rates vom 25. März 2014 brisante Zahlen zu den Kosten im Straf- und Massnahmenvollzug bekannt gegeben: Die monatlichen Strafvollzugskosten der drei schwersten bzw. kostenintensivsten Fälle, für die der Kanton Bern zuständig ist, betragen 58 249 bzw. je 50 034 Franken. Diese drei Häftlinge befinden sich alle im Zentrum für stationäre forensische Therapie der Klinik für forensische Psychiatrie in Rheinau. Sie sind dort, weil die Gerichte für sie mit dem Urteil eine stationäre therapeutische Massnahme, die sogenannte kleine Verwahrung, angeordnet haben. Diese wird für psychisch kranke Täter ausgesprochen, bei denen eine Therapie nicht zum Vornherein aussichtslos ist.

In der Zwischenzeit wurde auch bekannt, dass sich alleine die Sicherheitskosten in Rheinau pro Insasse und Tag auf 1100 Franken belaufen, d. h. monatlich auf 33 000 Franken. Zum Vergleich: Ein hochgefährlicher Straftäter in der forensisch-psychiatrischen Abteilung einer Strafanstalt (z. B. Strafanstalt Thorberg) kostet monatlich rund 19 000 Franken, Therapiekosten inklusive. Diese Kosten werden in den offiziellen Kostgeldlisten der Strafvollzugskonkordate Nordwest- und Ostschweiz ausgewiesen. Unklar ist somit, warum die Betreuung der drei erwähnten Insassen in Rheinau mehr als 50 000 Franken kostet. Ebenfalls unklar ist, warum die Insassen in Rheinau untergebracht wurden und nicht beispielsweise in der kostengünstigeren Therapieabteilung der

Strafanstalt Thorberg, im Therapiezentrum Im Schache oder in der forensisch-psychiatrischen Station Etoine betreut werden können.

Vor diesem Hintergrund stellen sich verschiedene Fragen zu den Strafvollzugskosten im Kanton Bern:

1. Aus welchen Gründen kostet die Betreuung der drei schwersten bzw. kostenintensivsten Fälle, für die der Kanton Bern zuständig ist, in der Klinik Rheinau wesentlich mehr als in anderen, vergleichbaren Einrichtungen?
2. Weshalb kommen bei den Strafvollzugskosten der drei schwersten bzw. kostenintensivsten Fälle, für die der Kanton Bern zuständig ist, nicht die verbindlichen (und kostengünstigeren) Tarife der Strafvollzugskonkordate Nordwest- und Ostschweiz zur Anwendung?
3. Warum werden kleine Verwahrungen nicht grundsätzlich in kostengünstigeren Einrichtungen (z. B. Therapieabteilung der Strafanstalt Thorberg, Therapiezentrum Im Schache oder forensisch-psychiatrische Station Etoine) vollzogen?
4. Inwiefern zieht der Regierungsrat eine konsequente Kostenkontrolle im Straf- und Massnahmenvollzug in Betracht, die darauf abzielt, überdurchschnittlich hohe Strafvollzugskosten einzelner Häftlinge zu senken oder zu verhindern?